



Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zur Jahresrechnung 2023

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 3 Gemeindeordnung prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Jahresrechnung, erstattet der Gemeindeversammlung Bericht und stellt entsprechend Antrag nach § 2 Abs. 3 Ordnung für die GRPK (OGRPK).

Gestützt auf § 4 Abs. 1 OGRPK beauftragte die GRPK die Revisionsfirma OBТ AG mit einer externen Revision der Jahresrechnung. Die politische Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung der Rechnungsprüfung verbleibt bei der GRPK.

Durchführung

Für die Zwischenrevision durch die OBТ legte die GRPK vorgängig das Schwerpunktthema 2023 fest, nämlich Stand der Einführung eines IKS (Internes Kontrollsystem) in Bettingen. Die Prüfung auf Vollständigkeit des IKS wie auch einzelner Prozesse mit Stichproben machte die OBТ AG im November 2023. Ihr Bericht mit Feststellungen und Empfehlungen wurde am 17.01.2024 mit der GRPK sowie der Gemeindeverantwortlichen besprochen. Alle Beteiligten waren sich einig, die Empfehlungen der OBТ für die Weiterentwicklung des nun existierenden IKS aufzunehmen und weiter zu verfolgen.

Die Hauptrevision der Jahresrechnung 2023 wurde von der OBТ AG Ende Februar/Anfang März 2024 vorgenommen. Die mündliche Berichterstattung - auf der Grundlage eines Management Letters und eines Revisionsberichts - durch die OBТ AG gegenüber der GRPK erfolgte am 12. März 2024 in Anwesenheit der zuständigen Gemeindeverantwortlichen.

Prüfungsgebiete

Geprüft wurden an der Hauptrevision durch die OBТ AG neben der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung weitere relevante Gebiete.

Feststellungen zur Jahresrechnung 2023

Die durch den Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung entspricht gemäss Revisionsfirma OBТ AG den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung. In den Feststellungen bezeichnet sie vorab die allgemeine finanzielle Situation der Gemeinde als sehr gut.

Prüfungsurteil

Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle OBT AG sowie den Management Letter der OBT AG sowie aufgrund der seitens GRPK vorgenommenen stichprobeweisen Durchsicht der Jahresrechnung kommt die GRPK zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen.

Die Jahresrechnung 2023 löste bei der zusätzlichen Durchsicht unter dem Aspekt der Geschäftsprüfung keine Notwendigkeit für eine Einzelprüfung durch die GRPK aus.

Antrag

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Bettingen, 14. März 2024

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



Susanne Jäger
Präsidentin



André Wirz
Vizepräsident



Henrik Seifert



Frank Behner